Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1873)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 29. November 1873.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Der 30. November 1863.

Es war die Consekrationsfeier Sr. Gn. des Bischofs Eugenius von Basel, die dritte und glänzendste, welche die bischöfliche Residenzstadt Solothurn gesehen hatte. Fast ein Jahr war der altehrwürdige, nun wiedererrichtete Bischofstuhl leer geblieben; um so größer war die Freude, ihn wieder durch einen Mann, der Allen genehm war, besetzt zu sehen.

Solothurn war damals voll Jubel. Menschenmassen wogten durch seine Straßen; die angesehensten Männer von Fern und Nah, weltlichen und geistlichen Standes, versammelten sich in gehobener Feststimmung. Allen voran thaten es neben Solothurn die Berner, die uns den Bischof gegeben hatten. Die kirchliche Feier wurde auf's Würdigste begangen; mit ihr wetteiferten die Festlichkeiten zu Ehren des neugeweihten Bischofs, die großartige Gastlichkeit der Bewirthung, die Zahl und der Glanz der gewechselten Beglückwünschungsreden.

Heute ist das Alles vorüber. Der Bischof ist aus seiner Wohnung vertrieben, seine Kathedrale ist fast verödet, sein Priesterseminar aufgehoben, und in dieser Woche ist der Antrag gestellt worden, auch die provisorische Anstalt, die er nach seiner Obliegenheit gegründet und für die er nur den Rechtsschutz jedes Schweizerbürgers verlangt, auseinander zu sprengen. Und in seinem Heimathlande, dem Jura, hausen die Berner auf eine Weise, daß sich die Schweiz vor der ganzen Welt schämen muß; denn die Berner haben die Scham verloren.

Das ist ein schmerzlich erschütternder Kontrast. Hier ist mehr als das gemeinsame Loos alles Irdischen, Wechsel und Vergänglichkeit. Das Verhältniß ist innerlich ein anderes geworden, und Achtung und Liebe haben sich in Haß und Feindschaft verkehrt. Wer ist dabei sich selbst und Andern untreu geworden?

Am Festmahle nach der Consekration sprach sich Bischof Eugenius so aus: „Als katholischer Bischof habe ich mein Programm schon vorgezeichnet: ich erhalte es ganz fertig aus der Hand der hl. Kirche, ohne daß ich etwas beifügen noch abschneiden darf. Der Bischof wird sich durchaus in Nichts einmischen, was außer seiner Jurisdiktion steht und in der alleinigen Competenz der Staatsbehörden liegt." So hat er es gehalten. Er hat sein Programm als katholischer Bischof erfüllt, seine Rechte und Pflichten als solcher gewahrt. Das hatte man eben nicht erwartet, sondern gewähnt, man könne ihn — wie sich Einer ausdrückte — „um den Finger herum wickeln."

Sieben Jahre seiner Administration vergingen ohne Klage gegen ihn. Im achten erst begannen sie, und der Anstoß kam offenbar von Außen. Als man ihn absetzte, konnte man ihm nicht einen einzigen Eingriff in die Jurisdiktion und in die alleinige Competenz der Staatsbehörden vorwerfen, sondern die Annahme, Verkündigung und Durchführung eines Dogma's, die Aufrechthaltung der Kirchenordnung und die Erfüllung seines kirchlichen Eides, während man in seinen bürgerlichen Eid einen Sinn hineinlegte, an den weder er noch seine beiden Vorgänger jemals gedacht hatten.

Zu dieser Verletzung seiner Amtsrechte gesellte sich noch ein Angriff auf seine Mannesehre. Der Versuch, ein frommes Legat sich persönlich anzueignen, wurde ihm von einer Seite zugemuthet, welche unbedenklich sich Eingriffe in's Kirchengut wider den Willen der Kirche gestattet. Die unverletzte sittliche Würde eines langen Lebens, gegen die noch kein Vorwurf von irgend einer Seite erhoben worden war, war nicht Schutz und Garantie genug gegen die Vorwürfe von ausgeschämten, charakterlosen Subjekten.

Doch, sie ist es vor den Augen aller Rechtgesinnten, welche Gottlob immer noch die überwiegende Mehrzahl bilden. Der

Beweis liegt in der Achtung des biedern Volkes, in der Treue des Klerus, in der Seelengröße und Ruhe des Schwergeprüften selbst, in der Anerkennung edler Männer außer dem Kreise unseres Vaterlandes, namentlich seiner Amtsgenossen, der Bischöfe, in der Auszeichnung und Liebe des heiligen Vaters. Wenn Alles verloren wäre, so wäre die Ehre nicht verloren. Allein noch ist nicht Alles verloren. Die Gegner haben bereits gezeigt, wer sie sind und was sie eigentlich wollen, damit ist schon viel gewonnen. Es wird nun an dem katholischen Volke sein, zu zeigen, was es will und vermag, und in letzter Instanz ist es an einem Höhern, seine Kirche zu schützen und den Gerechten aus der Trübsal zu retten. Vor Ihm liegt Tag und Stunde schon bestimmt.

Aus dem Schreiben des Cardinal Fürstbischof von Wien, Joseph Othmar v. Rauscher,

an den Erzbischof von Köln, Paul Melchers.

(Fortsetzung.)

Hat der Staat das Recht, der Kirche vorzuschreiben, wen sie in ihre Gemeinschaft aufnehmen solle? Schwerlich findet sich Jemand, der dies bejahen möchte; aber dann hat er auch nicht das Recht, die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft von seiner Zustimmung abhängig zu machen: denn in dem einen, wie in dem andern Falle entscheidet er über die Würdigkeit, ein vollberechtigtes Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Als mit dieser Kirchenstrafe noch der Verlurst bürgerlicher Rechte verbunden war, konnte die Staatsgewalt erklären, daß sie die Entziehung der ihrem Gebiete angehörigen Rechte nur unter gewissen Bedingungen verfügen werde, und lag den Vorstehern der Kirche daran, daß die bürgerlichen Wirkungen des Bannspruches aufrecht blieben, so mußten sie sich darüber mit den Lenkern des Staates verständigen. Seit aber die bürgerlichen Rechte durch die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft nicht berührt werden, verliert der Gebannte Nichts, was die weltliche Gewalt geben oder nehmen kann, und hiermit liegt die Sache ganz außer dem Rechtsbereiche des Staates. Zwar gilt es als Regel, daß der dem größeren Banne Verfallene zu meiden sei; doch die gesetzlich festgestellten Ausnahmen sind so beschaffen, daß Niemand gehindert ist, alle gegen denselben ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Wenn aber ein Katholik es etwa ablehnt, mit dem Gebannten eine Lustpartie zu machen, oder am Spieltische zu sitzen, was schadet dies dem Staate?

Man hat herausgehoben, daß der Kirchenbann, wiewohl er die bürgerlichen Rechte nicht mehr berühre, immerhin noch der Ehre des Betroffenen schade; doch wenn die Staatsgewalt es natürlich findet, daß der Kriegsmann einen feigen Flüchtling verachtet, wie will sie den Katholiken zumuthen, Handlungen, welche den Bannspruch zur traurigen Nothwendigkeit machen, ehrenvoll und lobwürdig zu finden? Ueberdies hat die katholische Kirche in Preußen wie überall Feinde genug, und diese werden nicht unterlassen dem Verirrten ihren Beifall zu zollen. Auch in jenem Vorwande bethätiget sich wieder das Bestreben, Gesinnungen, welche die unausbleibliche Folge der katholischen Glaubenstreue sind, durch alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel zu entkräften und wo möglich auszurotten.

Die Verhängung des Kirchenbannes ist eine Maßregel, welche in Preußen, wie fast überall, nur äußerst selten und aus den dringendsten Gründen ergriffen wird, und schon deswegen schien es, sie könne nicht wieder zu einer Frage von Wichtigkeit werden. Daß dies dennoch geschehen ist, erklärt sich aus dem Bestreben der Regierung, eine ohnmächtige, nur im Verneinen und Verläumden einige Secte zu einer gefährlichen Gegnerin der katholischen Kirche zu machen. Lediglich zu diesem Zwecke suchte man Priestern, welche sich offen wider die katholische Kirche auflehnten, die Stellung von katholischen Seelsorgern und Religionslehrern zu wahren, und stempelte das pflichtmäßige Einschreiten der Bischöfe zu einer Verletzung des Staatsgesetzes. Es liegt hierin zugleich eine Erläuterung der Anordnungen über die Erziehung der Geistlichkeit. Man will der katholischen Kirche Priester geben, denen es nicht widerstrebe, zu den vorgeblichen Altkatholiken oder ähnlichen Secten überzugehen, und welche dies mit der Ueberzeugung thun können, der Staat werde sie dann in seinen besondern Schutz nehmen und den Bischöfen nicht einmal gestatten, sie als von der Kirche ausgeschieden zu bezeichnen.

Nur zu oft war die Kirche genöthigt, die Worte zu wiederholen, welche der greise Osius an den Kaiser Constantius richtete, sie hat es aber stets mit unerschütterlicher Standhaftigkeit gethan und den weltlichen Fürsten ohne Schwanken und Zagen erklärt, daß sie ihr Herrscherrecht anerkenne und ehre, doch die Kirche Gottes zu regieren ihnen nicht zustehe und über das Gesetz des durch die Liebe wirksamen Glaubens zu entscheiden ihnen nicht gebühre. Daher sind es nicht die Staatsbehörden, welche zu bestimmen haben, ob ein Priester durch seine Kenntnisse der Glaubens- und Sittenlehre und seine Gesinnung geeignet sei, eine Pfarrgemeinde zu leiten oder Religionsunterricht zu ertheilen, und es versteht sich von selbst, daß bei Auswahl der Lehrer, denen die Heranbildung zum Priester und Seelsorger anvertraut ist, dasselbe gilt. Ohne Zweifel ist nicht jeder Einfluß, den die Staatsgewalt auf die Besetzung kirchlicher Pfründen und Aemter übt, ein rechtswidriger Eingriff; es darf aber den Vorstehern der Kirche nicht zugemuthet werden, die Ermächtigung zu Uebung der Seelsorge und des kirchlichen Lehramts Unwürdigen zu ertheilen oder zu belassen, und jedenfalls ist, um die Grenzen der Einflußnahme .... festzusetzen, eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche erforderlich.

Das Staatsgesetz ist die Richtschnur für alle bürgerlichen Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten. Der Christ hält sich verpflichtet, dies anzuerkennen und inner dem weiten dadurch begründeten Machtbereiche den Vorschriften und Befehlen der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen; es sei denn, daß sie etwas an sich Verwerfliches geböte. Zu der nationalen Gesinnung, die der Geistlichkeit und durch sie allen Katholiken eingeflößt werden soll, scheint aber zu gehören, daß man das Staatsgesetz als die unbedingte Richtschnur für Wahrheit und Gerechtigkeit ansehe: denn die Hochwst. Bischöfe sind wegen der maßvollen Vorstellungen, welche sie gegen das Gesetz über die Schulaufsicht machten, von dem Regierungsvertreter öffentlich angeklagt worden, daß sie dem Kaiser nicht gaben, was des Kaisers sei. Die dem „Liberalismus" dienstbare Presse erhebt wider die Nachfolger der Apostel sogar den Vorwurf revolutionärer Gesinnung, weil sie den Gesetzen, wodurch der Staat ihre ganze Wirksamkeit zu ... sucht, keinen Beifall zollen. Sie giebt dadurch einen neuen Beweis, daß ihr um Folgerichtigkeit eben so wenig zu thun ist, als um .... Daß es ein ungerechtes Staatsgesetz nicht geben könne, ist niemals und von Niemanden behauptet worden; doch der „Liberalismus" ist besonders schnell damit fertig, jedes ihm mißfällige Gesetz als eine Verletzung der Gerechtigkeit zu verurtheilen; fühlt er sich stark genug, so bleibt er beim Tadel nicht stehen. Indem also der „Liberalismus" den Christen zumuthet, jede seinen Plänen zusagende Verfügung zu

billigen, fordert er von ihnen nicht für das Staatsgesetz, sondern für die Grundsätze, nach welchen er die Gesellschaft umgestalten will, die Anerkennung als höchsten Maßstab für Recht und Unrecht.

Hierauf einzugehen wäre ein Verzicht auf die Vernunft und das Cristenthum; darüber sind alle denkenden Christen einig. Auch die preußische Regierung ist ohne Zweifel weit entfernt, sich einem solchen Ansinnen zu fügen: denn sie würde sich dadurch der Partei, welche „liberal" heißt, wiewohl sie die Freiheit für sich allein begehrt, mit gebundenen Händen ausliefern. Doch ein Gesetzgeber, der es unternimmt, Gesinnungen zu erwecken, die den ganzen Menschen beherrschen sollen, kann es nicht vermeiden, bei seinen Vorschriften von einer Auffassung der Welt und des Menschen auszugehen. Von welcher sind die Urheber der gegen die Kirche erlassenen Gesetze ausgegangen? In der Lehre Hegels über Gott und die Welt, die Kirche und den Staat, finden sie ihre volle Rechtfertigung. Dem Propheten des Denkens ohne Denkendes ist der Staat „der wirkliche, präsente Gott." Weil der Staat objektiver Geist ist, hat das Individuum, nur insoweit es ein Glied desselben ist, Objektivität, Wahrheit und Sittlichkeit. Sein Endzweck hat das höchste Recht gegen die Einzelnen, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein. Die Religion ist vom Staate unabhängig, so lange sie innerlich bleibt; mit andern Worten: die Gedanken sind auch in Hegels Staate zollfrei, so lange von denselben nichts zu merken ist. Sobald aber die Religion äußerlich wird, namentlich wenn sie eine Lehre verkündet, welche „objektive Grundsätze, die Gedanken des Sittlichen und Vernünftigen betrifft," Cultushandlungen annimmt, Kirchendiener anstellt, tritt sie in das Gebiet des Staates herüber und stellt sich dadurch unmittelbar unter seine Gesetze. Daraus folgt nun allerdings, daß der Staat wider die Kirche kein Gesetz erlassen könne, wodurch er die Grenzen seines Rechtes überschritte, und somit jedem wider die Kirche erlassenen Staatsgesetze blinder Gehorsam gebühre. Was sittlich, was vernünftig sei, hat ja „der wirklich präsente Gott" allein zu entscheiden. Aber die Logik hat für den Hohn, den sie von Hegel erfuhr, schnelle Rache genommen, und seine schwerfälligen Machtsprüche sind lächerlich geworden. Es gibt keine Partei, ja keinen Kreis mehr, wo mit Hegels Lehre von Gott und der Welt sich Geschäfte machen ließen.

Nachdem die Philosophie des deutschen Protestantismus Gott und die Unsterblichkeit aufgegeben hatte, ohne doch der Rohheit des Materialismus verfallen zu wollen, löste sie eben in den maßgebenden Fragen sich immer mehr in Worte ohne Sinn auf und hat nun ihrem Nebenbuhler gänzlich das Feld geräumt. Die Lehre von dem Stoffe, der allein vorhanden und dessen Wirkung alles dem Geiste zugeschriebene sei, ist also die einzige durch ihren Einfluß bedeutende Weltauffassung, welche dem Christenthume gegenüber steht. Sie blendet die Unwissenden und Halbwisser durch den Mißbrauch der Naturwissenschaft und bedeckt die Widersprüche, in welche sie sich bei jedem Schritte verwickelt, durch die Berufung auf die Begierde, der sie Befriedigung verheißt. Der „Liberalismus", wie er etwa seit zwölf Jahren sich gestaltet hat, thut, was er vermag, damit diese verderblichste und blödeste der Verirrungen als ein Charakterzug der modernen Bildung erscheine, und wird dabei von Männern, die auf den Lehrstühlen der Wissenschaft sitzen, eifrig unterstützt, doch über der Bequemlichkeit, welche das vornehme Herabsehen auf den Glauben an Gottes Gericht ihm gewährt, vergißt er auf den vierten Stand. Auch zu diesem ist die Weisheit gedrungen, deren die Gebildeten sich rühmen, und in so weit er ihr das Herz erschloß, durchglüht ihn eine Begierde nach den Gütern der Erde, welche den Boden der modernen Gesellschaft in stetigem Fortschritte unterwühlt und ungeduldig des Tages harrt, an dem sie wie ein Flammen sprühender Vulkan hervorbrechen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Cecconi,
Geschichte des vaticanischen Concils.
Geschäftsordnung.
(Fortsetzung)

Art und Weise der Diskussion.

ρ Dieser Gegenstand ist der vielseitigste und wichtigste Punkt der Geschäftsordnung. Es fanden daher auch lange und gründliche Berathungen über denselben statt. Als selbstverständlich erachtete man es, daß den öffentlichen Sitzungen die nicht öffentlichen Versammlungen der Väter (Generalcongregationen) vorangehen sollten. Vorzüglich um der freien Diskussion in diesen Vorversammlungen keinen Eintrag zu thun, sollte in denselben nicht der Papst selbst, sondern von ihm ernannte Präsidenten den Vorsitz führen. Die Zahl der Letztern wurde auf fünf festgesetzt.

Längere Verhandlungen rief die Frage hervor, ob die Materien den Vätern in Form von Fragen oder aber in der vollendeten Fassung eines Dekrets vorgelegt werden sollten. Gegen die erstere Form wurde eingewendet, daß eine so unvollendete Fassung Anlaß zu langwierigen Diskussionen geben würde, gegen die letztere aber wurde bemerkt, daß wenn vollständig ausgearbeitete Dekrete vorgelegt würden, es den Anschein hätte, als diktire der hl. Stuhl das Urtheil, und eine Aenderung der vorgelegten Dekrete würde dem Ansehen des Papstes schaden. Die dirig. Kommission entschied sich für vollständige Abfassung der Dekrete. Dieser Beschluß wurde insbesondere auch von Consultor Hefele befürwortet. Die Congregation ging von der Ansicht aus, daß die vorgelegten Dekrete nicht diktirt, sondern nur proponirt werden und daß sie nicht als Lehrsätze und Ansichten des hl. Stuhles, sondern als Arbeiten der Kommissionen zu gelten hätten. Man beschloß zugleich diese Ansicht in der Geschäftsordnung klar auszudrücken, um so allen Mißverständnissen zum Voraus zu begegnen.

Die Erfahrungen der vergangenen Concilien, der gemeinsame Brauch berathender Körper und die Natur der Sache selbst bezeichnen übereinstimmend als das wirksamste Mittel für den gedeihlichen Erfolg der Debatten großer Versammlungen, die Anwendung von besondern, aus deren Mitte gebildeten Kommissionen. Solche waren auch für dieses Concil fast einstimmig in Aussicht genommen. Die Frage aber, ob diese Kommissionen oder Deputationen permanent und zur Prüfung aller Verhandlungsgegenstände bestimmt oder nur in besondern Fällen und für bestimmte Materien gewählt werden sollten, gab zu mehrfachen Berathungen Anlaß. Es machten sich beide Ansichten geltend. Diejenigen, welche der Ansicht waren, daß die Deputationen alle Gegenstände prüfen sollten, stützten sich darauf, daß durch die permanenten Kommissionen die Diskussion in den Generalcongregationen erleichtert und manchmal ganz überflüssig wurde, und daß die Versammlung in den Deputationen einen sichern Wegweiser hätte. Auch sei der Zeitverlurst in Anschlag zu bringen, welcher durch eine öfters vorzunehmende Neuwahl verursacht würde. Endlich könnte es bei den Concilsvätern

den Verdacht erregen, als wollte man ihre Zustimmung erhaschen, wenn die Schemata ihnen unmittelbar vorgelegt würden. Von der andern Seite hielt man es für besser, daß alle Vorschläge direkt an die Generalcongregationen gebracht werden und nur im Falle, daß sich bei der Berathung ernstliche Schwierigkeiten ergeben, solle eine speziell für diesen Gegenstand bestimmte Deputation gewählt werden. Die Vertreter dieser Ansicht hielten dafür, daß die Materien in den Consulten gründlich genug geprüft wurden und sie hofften, daß die meisten oder alle Anträge kaum einen ernsten Widerspruch erfahren würden. Andererseits fürchteten sie, daß bei permanenten Kommissionen die Annahme oder die Modifikationen der proponirten Schemata gleichsam dem Belieben weniger Prälaten überantwortet wäre, und das Urtheil der Väter durch die Ansichten eines sehr kleinen Bruchtheils des Concils beeinflußt würde.

Zuerst hatte sich die dirigirende Kommission für die letztere Ansicht entschieden. In der Sitzung vom 18. Juli 1869 aber änderte sie ihren Beschluß und entschied sich für permanente Deputationen. Dessenungeachtet sollen aber die Materien den Generalcongregationen unmittelbar vorgelegt werden. Entstehen Schwierigkeiten bei der Diskussion, so soll die Frage an die zuständige Deputation zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden. Die Zahl der Deputationen wurde auf 4 festgesetzt, nämlich eine für die Glaubenslehre, eine für die Disciplin, eine für das Ordenswesen, und eine für den orientalischen Ritus und die Missionen. Eine jede Deputation soll aus 24 Mitgliedern bestehen. Die Kommission wollte, daß 1/3 der Mitglieder vom hl. Stuhle ernannt wurden. Der hl. Vater erklärte aber, daß es sein Wille sei, daß alle Mitglieder von den Vätern selbst gewählt werden sollen. Präsident einer jeden Deputation soll ein vom Papste ernannter Kardinal sein. Dieser soll für die betreffende Deputation einen oder mehrere Theologen oder Canonisten des Concils auserwählen und zur Berathung beiziehen.

„Hütet euch vor falschen Propheten!"

Mehrere radikale, kirchenfeindliche Blätter geberden sich höchst ungehalten und verletzt, daß alt-katholische Geistliche bezüglich ihres Glaubens und Wandels vor die Oeffentlichkeit gezogen und die verdiente Aufmerksamkeit finden. Man kämpft und wehrt sich gegen den Vorwurf des Sektengeistes. Man will katholisch sein — auch ohne Papst und Bischof. Von Leuten, die in der Unwissenheit des katholischen Glaubens aufgewachsen, vielleicht höchst selten im Jahre die Kirche besucht oder einer Predigt beigewohnt, läßt sich eine solche krasse Ignoranz noch entschuldigen, keineswegs aber von einem Geistlichen, der in Betracht seiner theologischen Studien, mögen dieselben auch noch so gering sein, doch vollständig und klar sich bewußt ist, daß nur in der Vereinigung mit dem rechtmäßigen Bischofe und dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche von katholischer Lehre und katholischem Priesterthume die Rede sein kann. „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind", warnt der Erlöser. So wenig in dieser Warnung die Liebe verletzt wird, so angemessen, so nothwendig ist es in diesen Tagen, vor Verführung und vor Verführern zur gelegenen und ungelegenen Zeit zu warnen. — Kein Geistlicher geht zur neuen Sekte über, von dem nicht schon seit längerer Zeit ein solcher Schritt sich hätte vermuthen lassen. Auch die Sünde des Abfalls entwickelt sich nur nach und nach — und keiner zerreißt vollends das Band, das ihn mit der Kirche, wenn auch noch schwach vereinte, ohne schweren Kampf, ohne heftige Vorwürfe des Gewissens. So viele mir von den unglücklichen Mitbrüdern bekannt sind, fehlte ihnen vor Allem die Freude und Lust, die Begeisterung zu ihrem erhabenen Berufe. Kirche und Studierstube waren nicht die Orte, wo sie sich froh und glücklich fühlten — es stürmte in ihrem Innern, darum warfen sie sich nach Außen, man suchte Unterhaltung, um die geistige Leere in Etwas auszufüllen. Welcher Priester aber sein Glück nicht in seinem Berufe sucht, wird den wahren Frieden nirgends finden und wohnte er auch in einsamer Klosterzelle. Was muß man aber von einem Geistlichen, von einem Pfarrer denken, der ohne ernste Studien zu pflegen, der flüchtig und leichtfertig in seinen priesterlichen Handlungen beim Gottesdienste sich täglich viele Stunden in der Gesellschaft kirchen- und glaubensfeindlicher Personen einfindet, täglich diese verderbliche Athmosphäre einathmet, wo die landläufigen Lügen und Verleumdungen gegen Glaube und Christenthum aufgetischt werden? „Der Geistliche ist auch Mensch" — seine schwache Seite wird nur zu bald von seiner Umgebung erkannt. Es bedarf nur Weniges, um in ihm den Geist der Eitelkeit und des Stolzes und anderes mehr zur Herrschaft zu bringen. „Schade für Sie, Herr Pfarrer, daß Sie nicht einen andern, schönern Beruf gewählt; Sie sind so gesellschaftlich, so beredt, so einnehmend, wie glücklich würden Sie sich in einem andern Stande befinden!" — so zischt nicht selten die alte Schlange durch den Mund der Verführer in die Seele eines jungen Priesters! Wie Mancher, der sich stark und fest glaubte, hat schon an diesen Klippen Schiffbruch gelitten? Welchem ältern Geistlichen sind nicht solche Beispiele bekannt? „Niemand kann zweien Herren dienen, den einen wird er lieben, den andern muß er hassen." — Wie Mancher, der andere zu gewinnen glaubte durch viele Opfer und Zugeständnisse, ist schließlich selbst unterlegen?

Der Prozeß geistiger Erschlaffung und weltlichen Sinnes wird dann noch hauptsächlich befördert durch das Lesen radikaler, katholikenfeindlicher Zeitungen und Zeitschriften — jedes entschieden kirchliche Blatt ist bei diesen Geistlichen verpönt und sie geben sich auch Mühe, daß solche Blätter in der Gemeinde nicht aufkommen. Damit wollen sie vor Pilatus und Herodes — ihre liberale, tolerante Gesinnung bekunden! Dagegen ist es Pflicht und Bedürfniß für den kirchlich gesinnten Geistlichen, möglichst viele gute Blätter zu halten und zu lesen; ganz besonders wird er dadurch im Kampfe für die Wahrheit, in der Liebe zur Kirche befestiget und gestärkt; er wird in seinem ganzen Thun und Lassen vorsichtiger, mißtrauend seinem eigenen Ich, nur durch

den Beistand und durch die Gnade von Oben sich stark fühlen. —

„Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben: wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun.“ Joh. 15. 5.

Aufgabe und Stellung des weiblichen Geschlechtes in der jetzigen Bedrängniß der Kirche Gottes

Zu den erhabenen, weltbeglückenden Vorzügen der christlichen Religion gehört gewiß auch der, das weibliche Geschlecht zu einer so hohen Würde erhoben und ihm eine so segensreiche Stellung angewiesen zu haben, von welcher das vorausgehende Juden- und Heidenthum kaum eine Ahnung hatten. Hatte in diesem das weibliche Geschlecht tief unter dem männlichen gestanden, ja waren die Weiber meist nur Dienerinnen des Hauses und Sklavinnen der Wollust gewesen, so erfolgte mit dem Eintritte des Christenthums auch sogleich die Erhöhung des erniedrigten Geschlechtes. Diese Erhöhung gipfelt in der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Durch sie und nach ihr haben Jungfrauen und Mütter, unter dem Einfluße der göttlichen Gnade, im Ablaufe der Jahrhunderte eine so achtunggebietende und segensreiche Stellung eingenommen, daß wir Hunderte und Hunderte von ihnen zu den schönsten Zierden der Kirche wie zu den größten Wohlthäterinnen der Menschheit rechnen dürfen und müssen. In allen Tugenden, die aus dem innersten Wesen des Christenthums fließen, haben christliche Jungfrauen, christliche Frauen und Mütter ebenso erhebende und erstaunenswürdige Beispiele gegeben, wie die heiligsten und entschlossensten Jünglinge, Männer und Väter; die erhebendsten, erstaunenswürdigsten Tugendbeispiele auf dem Throne wie in der niedrigsten Hütte, im stillen häuslichen Kreise wie auf dem öffentlichen Weltmarkte. Jungfrauen wie Jünglinge, Frauen wie Männer haben in ruhigen Zeiten die lobwürdigsten Werke des Friedens verrichtet, und ebenso in Zeiten der Verfolgung die bewunderungswürdigsten Proben des Starkmuthes und der Standhaftigkeit abgelegt.

Katholische Jungfrauen und Frauen unserer Tage, die ihr dies leset oder lesen höret, ahmet doch diese erlauchten Vorgängerinnen nach, übet die nämlichen Tugenden, gebet die nämlichen erhabenen Beispiele! Ihr nehmet zwar keinen Thron ein, wie einst die Kaiserin Helena; doch seid auch ihr mit zeitlichen Gütern gesegnet. Wie also Helena über den heiligen Stätten, wo Christus einst gelebt, gewandelt und gelitten hat, herrliche Tempel erbauen ließ, so kommet ihr hülfreich den Nachfolgern Christi, den verfolgten Priestern, entgegen. Bereits hat eine edle Frau einem der verfolgten Bischöfe in ihrem eigenen Hause eine großmüthige Zuflucht gewährt. — Einen großen Einfluß übet ihr, o Frauen, auf eure Männer! Manche dieser Männer sitzen in den Rathssäälen und ordnen die Angelegenheiten des Staates. Auf diese also wirket, o Frauen, heilsam ein durch eure Gebete, Mahnungen und Vorstellungen! Auf eueren Händen traget ihr, o Mütter, euere kleinen Söhne nnd Töchter. Gedenket hiebei der königlichen Mutter Blanka, und dessen, was sie einst zu ihrem Sohne, dem Kronprinzen, gesprochen: „Siehe, mein Sohn“, sagte sie ihm oft, „du bist mir so lieb. Doch wollte ich dich lieber sterben sehen, als daß du nur eine einzige Todsünde begingest.“ Aus diesem Sohne wurde der heilige König Ludwig IX. von Frankreich. Manche von euch Müttern haben den bittern Schmerz, den einen und andern Sohn ganz ungläubig und verdorben von den Universitätsstudien zurückkehren zu sehen. Lasset eueren Muth nicht sinken! Was der betrübten Mutter Monika gelungen, werdet mit denselben heiligen Mitteln auch ihr zu Stande bringen. Durch euere Thränen, Gebete und unablässigen Mahnungen werdet auch ihr euere Augustine bekehren, und sie noch Großes, Ersprießliches für Staat und Kirche wirken sehen. In unseren Tagen wirft man den christlichen Unterricht aus den Schulen. Nun, o Mütter, nehmet um so beflissener den religiösen Unterricht sammt den Schulen in euere Wohnungen auf! Auf eueren häuslichen Herden brenne das Feuer des Glaubens und des Wissens um so kräftiger, um so reiner und lichter! — Fromme Töchter und Jungfrauen, schauet bei eueren Standeswahlen nicht auf den Reichthum, noch auf die hohe Stellung euerer Bewerber, sondern vor Allem auf deren religiöse Gesinnung und tugendhaften Wandel. Nur mit und bei solchen werdet ihr euere durch das Christenthum verliehene hohe weibliche Würde und wichtige Stellung behaupten.

✠

Franz Xaver Meier,

Pfarrer von Wislikofen und Sextar des Landkapitels Regensberg.

Am 13. November starb im Alter von 64 Jahren, gestärkt durch die hl. Sakramente, der Hochw. Herr Xaver Meier, Pfarrer von Wislikofen und Sextar des Landkapitels Regensberg.

Geboren und getauft am St. Xaveriustage 1809 in Baldingen, einer Filiale Zurzachs, zeigte er frühzeitig einen hellen Verstand und geweckten Geist, verbunden mit einem frommen, fröhlichen Gemüthe. Seine Eltern, biedere und wohlhabende Landleute, schickten daher den Xaverli in die Lateinschule zu Zurzach und Baden. Die Philosophie und Physik studirte er im Jesuitencollegium in Freiburg, besuchte dann ein Jahr die theologische Fakultät in Luzern und zwei Jahre diejenige in Tübingen.

Im Juli 1836 vom hochseligen Bischofe Josef Anton Salzmann zum Priester geweiht, begann Herr Meier seine seelsorgliche Wirksamkeit als Pfarrvikar von Leuggern, wo er bis April 1841 verblieb; versah dann über 9 Jahre das oft mühsame und schwierige Amt eines Hülfspriesters von Döttingen. Im Herbst 1850 übernahm er die Pfarre Ehrendingen, wurde am 25. Juni 1860 von der hohen Regierung als Pfarrer von Wislikofen gewählt und am Patrocinium des hl. Oswald (5. August) feierlich installirt.

Hier in diesem idyllischen Bergthale des „Studenlandes“, in der unmittelbaren Nähe seines Geburtsortes, wirkte er mit Lust und Liebe, scheute nicht die beschwerliche Pastoration der drei Filialorte Böbikon, Mellstorf und Rümikon, deren jedes eine eigene Kapelle mit gestifteten Messen besitzt. — Am 20. September 1870

wählte das Kapitel Regensberg den Hrn. Pfarrer Meier als Sextar der Rheinregiunkel. Man traute dem rüstigen, kräftig gebauten Manne noch viele Lebensjahre zu. Aber bereits im Sommer 1872 zeigten sich Symptome einer Blutzersetzung. Eine Fußwunde machte wiederholte Operationen nothwendig. Der Besuch des Rigiberges und der Bäder in Baden im verflossenen Spätsommer brachten nicht die gehoffte Besserung. Seit der letzten Woche des Oktobers konnte er das Krankenlager nicht mehr verlassen. Unter dem treuen Beistande des hochbejahrten, aber immer noch rüstigen Hrn. Joh. Nep. Knecht, Stiftskaplan von Zurzach, seines Freundes, Anverwandten und Mitbürgers in einer Person, bereitete sich der Kranke auf sein Sterbestündlein vor, empfing mit lebendigem Glauben die Sterbsakramente und übergab am 13. dieß, Vormittags 1/2 10 Uhr, seinen Geist in die Hände Gottes.

17 Priester begaben sich Samstags den 15. dß. nach dem entlegenen Wislikofen, um den geliebten Amtsbruder zur Grabstätte zu begleiten und für seine Seelenruhe das hl. Opfer darzubringen. — Bei Tisch widmete der Hochw. Herr Stiftspropst Huber dem Verewigten, als seinem ehemaligen Studiengenossen in Luzern und Tübingen, einen warmen Nachruf und verband damit einen interessanten Rückblick auf die Geschichte von „Wisselikon", welches schon im Jahre 1114 dem Kloster St. Blasien vergabt wurde und von dort an einen öffentlichen Gottesdienst besitzt. Das gegenwärtige ansehliche Propsteigebäude sammt Kirche wurde 1692 erbaut als Zufluchtsstätte für den Klosterkonvent in Kriegszeiten. Pfarrer Meier sel. war seit 1613 der 61ste in der Reihenfolge der Pfarrherren von Wislikofen.

Der Verewigte war einer jener Originalmenschen, wie sie leider immer seltener werden. Sein unverwüstlicher Humor machte ihn zum Liebling seiner Amtsnachbaren. Bei Kapitelsberathungen wurden seine klar und klug gedachten, kurz und kräftig ausgesprochenen Voten immer mit besonderem Interesse angehört.

In der Pfarrwirksamkeit traten zwei scharfmarkirte Eigenthümlichkeiten hervor: der Eifer für Ruhe und Ordnung im Gotteshause und die männliche Offenheit und Unparteilichkeit im Mahnen und Rügen. Er nahm keinen Anstand, Unruhige in der Kirche bisweilen auf handgreifliche Weise an die dem Gotteshause schuldige Ehrerbietigkeit zu erinnern Den Angesehenen und Reichen sagte er mit derselben Freimüthigkeit die Wahrheit wie den Armen und Niedergestellten.

Während seines ganzen Priesterlebens bewies Pfarrer Meier eine ruhige, aber feste Anhänglichkeit an die heilige römisch katholische Kirche. Die Häutungen des Zeitgeistes gingen an ihm spurlos vorüber. Er prüfte sie am Maaßstabe des Glaubens, welcher durch die Taufe in seine Seele gesenkt, durch einen kirchlichen Bildungsgang befestigt und durch die Lebenserfahrungen unerschütterlich gemacht wurde. Dafür möge ihm die Krone der Gerechtigkeit zu Theil geworden sein.

Sein „Dreißigster Tag" wird am 10. Dezember, um halb 10 Uhr, gehalten werden.

R. I. P.

Deutscher Hausschatz für 1874.

Dr. **Franz Hülskamp**, der verdienstvolle Redaktor des literarischen Handweisers, hat uns dieser Tage mit einer werthen Gabe überrascht. Derselbe hat nämlich die Herausgabe des deutschen Hausschatzes übernommen und denselben, bereichert mit Beiträgen der gefeiertsten Schriftsteller, wie: Altum, von Arndts, Berthold, Bone, v. Dicklage, George, Grimme, Hollend, Honthumb, Janssen, Jocham, von Klinkowström, Kuhn, Lenzen, Molitor, Pocci, Ringseis, Rudel, Schaufert, de Waal, Weisbrodt, Witt und illustrirt durch ausgezeichnete Bilder der xylographischen Anstalt von Brendamour in Düsseldorf, soeben der leselustigen Welt zum Jahre 1874 anerboten. Dieser Hausschatz veröffentlicht auch ihre noch ungedruckten Manuskripte von Graf Stollberg und von Clemens Brentano. Derselbe verdient in jedem christlichen Haus als ein willkommener Schatz eine freundliche Aufnahme. Sein Inhalt zeichnet sich durch Gediegenheit und Mannigfaltigkeit in Poesie und Prosa aus und das Ganze durchweht ein wahrhaft religiöser christlicher Geist. Dr. Hülskamp hat in diesem Jahrbuch das Talent bewährt, jedem Leser Etwas zu bieten, das ihn anzieht, „Vieles bringend, Jedem Etwas." In der That wechseln hier: Spannende Geschichten, Natur-Schilderungen, Kulturbilder aus alter und neuer Zeit, Grab- und Lebensbilder aus Rom, Romanzen und Legenden in poetischem Gewande, Lieder (in Musik gesetzt) 2c. 2c.

Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Hausschatz auch in der Schweiz zahlreiche Leser finden wird; unsere Landsleute finden in demselben u. A. eine Biographie unseres unvergeßlichen P. Gall Morel (von P. Albert Kuhn) mit einem gelungenen Portrait. Wir hoffen, daß Dr. Hülskamp uns auch für das Jahr 1875 wieder mit einem Hausschatz erfreuen werde und dazu kann jeder Freund einer christlichen Lektüre beitragen, wenn er jetzt den Jahrgang 1874 anschafft, denn um das verdienstvolle Unternehmen (Regensburg, Pustet) dauernd zu sichern, ist ein Absatz von 7 — 10,000 Exemplaren erforderlich G. S. B.

Gründung
eines Jahrzeitenfonds für die inländische Mission der Schweiz.

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins."
2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und

den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.

4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.

5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer anderen Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

6) Ueber diesen Jahrzeitfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

Luzern, 29. Oktober 1873.

Im Namen der inl. Missionsvereins:

Das engere Central-Comite:

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer-Boccard.

Der Sekretär:

Al. Schnyder, Spitalpfarrer.

P. S. Jene Personen, welche zu Handen dieses Jahrzeitfonds eine Stiftung machen wollen, haben sich hiefür an den Verwalter Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu wenden.

Wochenbericht.

Schweiz. Ein protestantisches Urtheil über den Beschluß des Bundesrathes bezüglich der jurassischen Rekurse.

Ein protestantisches, radikales Blatt, die Suisse fédérative, das Organ Fazy's, drückt sich über die Abweisung des Rekurses der Jurassier durch den h. Bundesrath folgendermassen aus:

„Kultusfreiheit existirt nur dann, wenn Jeder seinen Kultus feiern kann, so wie er festgesetzt ist, ohne daß man ihn schikanire betreffs der Formen dieses Kultus. Hat aber der Bundesrath diesem Grundsatze gehuldigt, da er sich darein mischen wollte, eine Abordnung des Oberhauptes der katholischen Kirche in Genf zu verbieten, nachdem; alle Bande mit dem Bischof von Lausanne-Genf zerrissen waren? Der Prälat, den der Papst abgeordnet hatte, war nicht mehr vom Staate besoldet; er verwaltete sein Amt in einer vom Staate unabhängigen Kirche; es war ein freier katholischer Kultus. Es war ein abberufener Pfarrer, der nach seinem Gutfinden in einer Privatkirche einen schon vom Staat getrennten Kultus feierte.

Das Amt eines apostolischen Vikars, welches der Papst ihm übertragen, hatte keinen offiziellen Charakter bei der Regierung; er verlangte keine staatliche Unterstützung; er handelte nur nach individueller Ueberzeugung.

Wie nun die Art und Weise, mit welcher der Bundesrath diesen apostolischen Vikar behandelt hat, vereinigen mit der Freiheit, welche er heute proklamirt, scheint uns ein Unsinn. Wenn er sich früher geirrt hat, wenn er jetzt offen anerkennt, daß die freien Kirchen das Recht haben, zu subsistiren, daß die abberufenen Pfarrer fortfahren dürfen, priesterliche Funktionen in einem Privatgottesdienst zu verrichten, so scheint uns, er sollte zurückkommen auf den Beschluß, der den Bischof von Hebron aus der Schweiz verbannte bei Anlaß seiner Sendung vom Papste, welche nur gegenüber einer freien Kirche ihre Bedeutung hatte.

Sonderbar! ein ganz ähnlicher Fall bietet sich uns heute dar. Ein fremder Bischof, der eine Art Universalbisthum sich anmaßt, hat auch einen apostolischen Vikar abgeordnet zur Installation jener Pfarrer, welche die Regierung von Bern dem Jura aufgedrängt, und — der Bundesrath verhält sich dabei mäuschenstill. Und doch ist hier der Fall viel wichtiger. Nicht in einer freien Kirche geht dieses vor sich, sondern in einer durch die Regierung von Bern als amtlich anerkannten Kirche.

Was wird angesichts dieser Thatsache aus dem Grundsatze, den der Bundesrath hochhält und gegen Bischof Mermillod in Kraft gesetzt hat, aus dem Grundsatze nämlich, daß jede Abordnung einer fremden Auktorität in der Schweiz, um funktioniren zu dürfen, vom Bundesrath eigens hiezu ermächtigt sein muß? Wenn Bischof Mermillod sich dadurch hat eine Schuld zukommen lassen, daß er im Vertrauen auf die Kultusfreiheit ein Amt angenommen hat, für welches eine Approbation niemals nothwendig gewesen war, um wie viel mehr muß dies Herrn Herzog zu [illegible] gelegt werden, Herrn H[illegible], dem Stellvertreter des Hrn. Reinkens, des Bismarck'schen Bischofes? Und doch denkt der Bundesrath nicht daran, Hrn. Herzog aus der Schweiz zu weisen. —

Immer zweierlei Gewicht und zweierlei Maaß seitens der gegenwärtigen Bundesbehörde."

— Gleichzeitig mit unserer Reklamation gegen den Beschluß des h. schweizerischen Bundesraths in Sachen der jurassischen Katholiken und namentlich gegen seine Auffassung des Art. 44 der bestehenden Bundesverfassung — summum jus summa injuria — erschien im „Vaterland" (Nr. 136) ein trefflicher Artikel darüber aus der wohlbekannten Feder eines tüchtigen Juristen. Er sagt:

„Die Kantone können also trotz § 44 der Bundesverfassung frei und unbehindert den allein rechtmäßigen Pfarrgeistlichen bloß deßhalb, weil sie ihrer Glaubenspflicht und ihrer kirchlichen Oberbehörde Folge leisten, alle ihre Funktionen gegenüber den Gläubigen staatlich verbieten und sie polizeilich daran hindern, gleichzeitig aber den Kirchgemeinden Geistliche auf den Hals schicken, welche ihren Kirchenglauben bekämpfen und von ihrer Kirche nicht anerkannt sind; es ist gestattet, einer Konfession ihre Kirchen zu schließen, dieselben einer andern Genossenschaft oder einer nicht anerkannten Sekte zu öffnen und einzuräumen; es gibt keine Bundeshilfe, wenn einer Konfession ihre Kirchengüter entrissen und die Einkünfte derselben treulosen, von der Kirche ausgeschlossenen Ueberläufern überantwortet werden, in der Art daß, wenn die ihrer Kirche treu bleibende Gemeinde Gottesdienst halten und kirchlichen Trost erhalten will, sie gezwungen ist, einen Priester ihrer Kirche durch freiwillige Beiträge und gesammelte Almosen

zu unterhalten; es ist „freie Ausübung des Gottesdienstes," wenn ganze Pfarrgemeinden in großer Zahl auf ganz willkürlich unbestimmte Zeit aufgelöst und auf einige wenige Gesammtgemeinden reduzirt werden, in welchen nur von kirchlich nicht anerkannten Geistlichen Gottesdienst gehalten werden darf, so daß derselbe von den eigentlichen Konfessions-Gläubigen Gewissens halber nicht besucht werden kann; es ist endlich „freie Ausübung des Gottesdienstes," wenn eine Kirchgemeinde für denselben den ihr eigenthümlich gehörigen Tempel nicht mehr benützen darf, sondern gezwungen ist, ihre Altäre entweder unter freiem Himmel aufzurichten, oder sich damit in irgend einen ausfindig zu machenden Holzschopf zu flüchten.

Das also soll die Kultusfreiheit sein, welche die schweizerische Bundesverfassung den anerkannten christlichen Konfessionen garantirt? Das ist der Schutz, welchen speziell die katholische Kirche von den obersten Wächtern der Bundesverfassung zu erwarten und anzusprechen hat?"

Mit ihm wiederholen wir: „eine solche Kultusfreiheit ist ein Widerspruch in sich selbst, ist ein Hohn auf wahre Freiheit und wahre Toleranz" und setzen bei: Die Auslegung, welche der Bundesrath dem § 44 gibt, ist im Widerspruch mit allen Regeln richtiger Interpretation; es ist eine Schmach für die ganze Schweiz, daß eine solche flagrante Verletzung eines Grundgesetzes unserer Bundesverfassung und jeglicher vernünftiger Staatsform in der freien Schweiz vorkommen durfte, und daß der Bundesrath nichts dagegen anzuordnen fand, als die kalten Ueberschläge seiner zwei fadenscheinigen Sätze: Kultusfreiheit ist da, wenn man Niemand in einen Gottesdienst hineinzwingt, und wenn man einen (dem man Alles geraubt) den Gottesdienst nach seinem Belieben halten läßt. *)

Hier heißt es auch: „Rufe ohne Aufhören!" Dieses schreiende Unrecht gegen eine anerkannte Konfession und dessen schwächliche Duldung und Beschönigung von Seite der obersten Bundesbehörde darf man nicht erliegen lassen. Man muß wieder und wieder darauf zurückkommen, und, abgewiesen, neuerdings bitten und fordern. Die Interpellationen in den Bundesversammlungen und die Beleuchtungen der Presse müssen dabei helfen, der Sache die größte Publizität zu geben, und das Ehr- und Rechtsgefühl der Schweizervolkes wach zu rufen. Glücklicher Weise hilft die Regierung von Bern mächtig dazu.

— Im Nationalrath haben die Debatten über die religiösen und kirchlichen Fragen (Art. 48 und 49) begonnen. Dr. Segesser nahm zuerst das Wort, um seine in der bezüglichen Kommission gestellten Anträge zu beleuchten. Er betonte die Nothwendigkeit, von dem historischen Recht der bestehenden Konfessionen, von dem Besitzstande auszugehen, und hob es treffend hervor: Wenn man die Kirche bekämpft, so bekämpft man nicht den Klerus, sondern das Volk; bei dem Streit zwischen Staat und Kirche handelt es sich eigentlich um die Differenzen zwischen zwei Parteien im Volk, welche die Staatsautorität regeln und versöhnen soll. — Anderwert trägt ebenso seine alten (durchaus unrichtigen) Ansichten vor, daß die Kirche durch ihre Jurisdiktion in Konflikt mit dem modernen Rechtsstaat kommen müsse, jetzt gar, wo die kirchliche Organisation beim vollsten Absolutismus angelangt, die katholische Hierarchie nicht bloß eine geistige Potenz, sondern eine äußere Macht geworden sei. Dabei exemplirt er mit dem Bischofsstreit in Genf und in der Diözese Basel. (Ja, da thut es Noth, den Bund mit bestimmten Rechten gegenüber der Kirche auszustatten! Solch' eine Behauptung darf man angesichts der Vergewaltigung der Kirche geradezu unverschämt nennen). Mit beachtenswerther Mäßigung sprachen hingegen Weißenbach und Zingg, wenn sie auch noch in einzelnen Punkten von den bekannten Vorurtheilen befangen sind; ebenso gemäßigt auf der konservativen Seite Arnold und Weck, freilich auch sie mit Koncessionen gegen die nun einmal festgewachsenen unrichtigen Ansichten. Dagegen machte sich Brosi durch oberflächliches und leidenschaftliches Gerede auf eine Weise bemerklich, welche ihm auch bei Gleichgesinnten keine Lorbeeren eintragen konnte. Nach ihm umfaßt z. B. Garantirung des gegenwärtigen Besitzstandes der Religionsgenossenschaften auch „die Garantie der staatsgefährlichen Theorien des Syllabus", und die Ansprüche der Kirche, „daß sämmtliches Kirchenvermögen dem Papst und den Bischöfen gehöre; diese Ansprüche wird man auch nicht garantieren wollen! Gewiß nicht, aber eben so gewiß wird man solches „Blech" nicht von einem Nationalrath hören wollen.

Bundespräsident Ceresole spricht für die Vorschläge des Bundesrathes, der auf dem Boden der allgemeinen Kultusfreiheit stehe. Er will darum nichts von einzelnen, diese Freiheit beschränkenden Bestimmungen wissen, z. B. von Verbot der Gelübde, der Klöster und religiösen Orden. Auch zu der fakultativen Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit könnte er sich vorstehen. Ebenso verwirft er die Aufhebung der Nuntiatur als überflüssig und unpassend. Noch bestimmter redet Bundesrath Welti wider Einmischung des Staates in das Gebiet des Glaubens und jede innere Einwirkung auf die Konfessionen, z. B. die Bildung und Prüfung der Geistlichen, Bevorzugung irgend einer Konfession. Bei aller Achtung vor diesem Votum müssen wir uns aber gegen seinen Satz verwahren: der Begriff der christlichen Konfessionen sei zu einem rein theologischen geworden. Die zwei Prinzipien, die er selbst als „Lichtstrahlen in der Nacht der gemeinen Herrschaften" bezeichnet: die freie Wahl des Glaubens und die Ausscheidung des Kirchenbesitzes gelten jetzt noch und müssen gelten, weil jede Konfession unbeschadet der allgemeinen Ordnung sich frei gestalten, bewegen und befestigen darf. — Auch Gonzenbach will der Kirche gerecht sein und rügt offen die Gewaltthätigkeiten, die im Bisthum Basel begangen wurden.

„Eine unabhängige, unparteiische Bundesgewalt müsse da sein, nicht bloß um den Staat gegen die Kirche, sondern auch um die Kirche gegen

(Siehe Beiblätter.)

*) Sollte es wahr sein, daß die Berner-Regierung darüber noch sehr unwillig sei?

den Staat in Schutz zu nehmen. Zemp steht ebenfalls zu den versöhnlichen Voten von Segesser und Weck, theilweise von Weißenbach und Zingg.

Diese gewichtigen Stimmen für eine unparteiische, die bestehenden Rechte und die Gewissensfreiheit achtende Erledigung der Frage läßt uns Gutes hoffen, und bestätigt uns in dem Vertrauen, daß die Rechtsverletzungen gegen die Kirche, und die Versuche, sie der Staatswillkür und der Einmischung eben so unfähiger als unberechtigter Gesetzesfabrikanten zu unterwerfen, ihre wohlverdiente Verwerfung finden werden.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Angehörigen der römisch-katholischen Kirchgemeinden Starrkirch-Dulliken, Olten und Trimbach haben unter getreuer Darstellung der durch die sogenannte altkatholische Spaltung für sie herbeigeführten traurigen Folgen, namentlich der Verkümmerung der ihnen nach Bundes- und Kantonsverfassung zustehenden freien Uebung ihres Gottesdienstes, an den h. Kantonsrath das Gesuch gestellt:

„Der h. Kantonsrath wolle beschließen: Es dürfe der freien und öffentlichen Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes in seinem ganzen Umfange in den Gemeinden Starrkirch-Dulliken, Olten und Trimbach kein Hinderniß in den Weg gelegt werden."

Sie behalten sich dabei ihre rechtlichen Ansprüche am bestehenden Kirchen- und Pfrundvermögen vor.

Diese Petition wurde als „formell unbegründet" unerheblich erklärt.

Mit Bezug auf den materiellen Inhalt desselben erhält der Regierungsrath Auftrag:

Zur Ordnung der kirchlich-staatlichen Fragen im Allgemeinen, soweit dieselben weder durch die Bundesverfassung noch Bundesgesetzgebung ihre Reglung finden sollten, Bericht und Antrag zu hinterbringen sei, zeigt, (?) daß die Petiton nach unsern Gesetzen nicht zulässig sei, daß jedoch der Regierungsrath die Frage an die Hand nehmen und darüber ein Gesetz bringen soll.

Der Hauptgrund, der gegen die Petition geltend gemacht wurde, ist: Die Minderheiten verlangen ein Ausnahmsgesetz. Begehrt man ein Ausnahmsgesetz, wenn man die allgemeinsten Rechte jedes Menschen und die der gewährleisteten Konfession verlangt?

— Die Kantonsräthe Fürsprech Leo Weber und P. Dietschi stellten den Antrag: Der Regierungsrath, als Vorort der Diözesankonferenz des Bisthums Basel, erhält den Auftrag, der Konferenz mit thunlichster Beförderung folgende Fragen zur Entscheidung vorzulegen:

1. Ist der Fortbestand des vom gewesenen Bischof von Basel, Hrn. Eugen Lachat, im Herbst 1870 einseitig und ohne Mitwirkung der Diözesanstände in Solothurn errichteten Priesterseminars mit den Beschlüssen der Diözesankonferenz vom 29. Januar 1873 vereinbar?
2. Welche Stellung haben die Staatsbehörden gegenüber solchen Geistlichen einzunehmen, welche aus diesem Seminar hervorgegangen und vom gewesenen Bischof Lachat ordinirt sind?

Ueber diesen Antrag wird in einer spätern Sitzung eingetreten werden; ebenso über ein Antrag: Stiftshäuser zu verkaufen.

— Laupersdorf. Kirchenmusikalisches. Die Herbstversammlung des Bezirks-Cäcilienvereins Balsthal-Thal fand Sonntag den 23. Nov. im Schulhause zu Laupersdorf statt. Der Kirchenchor dieses Ortes eröffnete die Versammlung durch recht braven Vortrag einiger kirchenmusikalischen Nummern von Fr. Schöpf und C. Greith. Nach einer warmen, ermunternden Ansprache an die Vereinsmitglieder durch den verdienten Präsidenten, Hrn. Bezirkslehrer Mersing, folgte das Referat des Hochw. Hrn. Domkaplan Walther: Das kirchliche Orgelspiel, wie es vielerorts ist und sein sollte. Der Vortrag behandelte im ersten Theile die herrschenden Uebelstände und als solche führte der Referent an: Das freie Spiel, sog. Fantasiren; das frivole, weltliche, sinnliche Orgelspiel; das nicht dynamische und meistens zu starke Spiel; die unrichtige und unwürdige Begleitung des priesterlichen Gesanges, wie auch des gregorianischen Chorals überhaupt; die mangelhafte Begleitung der Responsorien, namentlich derjenigen der hl. Messe; das schlechte Pedalspiel; die innere Zusammenhangslosigkeit zwischen Orgelspiel und Chorgesang und zwischen den Intonationen des Priesters und dem Gesange (letzteres im Gloria und Credo); die Nichtberücksichtigung der gottesdienstlichen Handlung in Bezug auf ihre Dauer; das unwürdige Spiel während der hl. Wandlung. Im zweiten Theil stellte der Vortragende den angeführten Mängeln entgegengesetzte Thesen auf, welche dann reiflich durchberathen und als Normen für die Zukunft von sämmtlichen anwesenden HH. Organisten angenommen wurden.

Luzern. Von befreundeter Hand wurde uns Nr. 321 des „Luzerner Tagblattes" zugeschickt, welches sich in einem gewaltigen Zornesguß über die „Kirchen-Ztg." ergeht und sie gar sehr herabmacht. Wir nehmen ausnahmsweise davon Notiz und verdanken es bestens, da es doch nur zur Empfehlung und Verbreitung unseres Blattes beitragen kann, zumal wegen der glänzenden theologischen Gelehrsamkeit, welche das „Tagblatt" in gleicher Nummer über den Primat und die Leitung der Kirche entfaltet.

— Man hofft, daß S. Gn. Bischof Eugenius während der hl. Adventzeit Konferenz-Predigten in hiesiger Stadt halten wird. Dieselben sollen jede Woche zweimal Abends in der St. Peterskirche stattfinden. Der Hochwst. Bischof ist stets bereit, den zum Wohle der Gläubigen an ihn gerichteten Wünschen zu entsprechen und so hoffen wir, daß auch dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen und so die Stimme des guten Hirten zum Herzen seiner Heerde gelangen wird.

Zug. Die kirchenfeindliche Presse bläst in die Allarmtrompete, weil Pfarrer Widmer in Baar öffentliche Gebete gegen die Bundesrevision abhalten lasse. Das ganze Vergehen des Hrn. Pfarrer Widmer besteht

darin, daß er — wie alle andern Pfarrer im Kanton Zug — wirklich öffentliche Gebete hält, damit der Geist der Weisheit, der Versöhnlichkeit und christlichen Liebe die Landesväter in Bern bei Berathung der neuen Bundesverfassung leite und regiere. Ist das staatsgefährlich?

Bern. Stadt. Die Blätter haben bereits die Nachricht gebracht, daß bei der Wahl des Kirchenvorstandes die sog. Liberalen mit großer Majorität gesiegt haben. Die Armen, welche nicht steuerpflichtig sind, und die nicht eingebürgerten Katholiken waren nicht stimmfähig, und doch sind es gerade diese zwei Klassen, welche sich am meisten am Gottesdienste betheiligten und am meisten zur Erbauung der katholischen Kirche beitrugen. Sic vos non vobis.... Daß man nicht weiter ging und nicht auch noch das Anathem des halbgebildeten Philisterthums *) über Encyklika, Syllabus und Vatikanum aussprach, verdankt man nicht etwa der Toleranz eines Bodenheimer oder den Rücksichten auf den gegenwärtigen Pfarrherrn, sondern nur der unabweisbaren Nothwendigkeit, in dem Hauptorte der Schweiz und der Residenz der fremden Gesandten einen katholischen Gottesdienst zu haben.

Ein theures Haupt von dieser Heerde, welche (siehe unten) Hecker ganz treffend zeichnet, ist in Bern unsichtbar geworden: der Kreuzspinnen-Huber mit dem „Sonnenlicht". Er ist dem Acollas nachgefolgt. Einst wird kommen der Tag, wo auch keine Teuschung mehr waltet und der heimische Boden des Jura sich absäubert.

Bern. Bei der sog. Installation Deramey's in Pruntrut soll Ed. Herzog gesagt haben:

„Wenn ich mir erlaube, in diesem feierlichen Augenblick das Wort zu ergreifen, so ist es nicht, weil ich einen amtlichen Charakter besitze. Ich bin weder ein Bischof, berufen, einem Priester die eigentliche priesterliche Sendung zu übertragen, noch auch ein Dekan, der durch einen Bischof gesendet ist, um in aller Form einen neuen Pfarrer einzustalliren."

„Allein ich bin ermächtigt, im Namen eines katholischen Bischofs, der seine Gewalten von einer rechtmäßigen Wahl und Ordination herleitet, zu erklären, daß dieser ehrwürdige Priester, der soeben der Regierung von Bern den Eid geleistet, der Hr. Dr. Deramey, mein sehr theurer Freund, mit vollkommener Beruhigung des Gewissens Besitz nehmen kann von der Pfarrei von Pruntrut und daß alle seine Amtshandlungen gültig und erlaubt sind."

„Ich habe also, ich wiederhole es, die bischöfliche Ermächtigung, zu erklären, und ich erkläre es in diesem Augenblick, daß das hl. Opfer der Messe kein Sakrilegium (Gottesraub) sein wird; daß sich sein Gebet nicht in Verwünschung verwandelt für die, welche mit ihm beten; daß die Gewissen, über die er die Absolution spricht, nicht von einer neuen Sünde beladen werden und daß er nicht das Gift des ewigen Todes auf die Lippen der Sterbenden gießen wird, denen er die göttliche Hülfe der letzten Sakramente bringen wird."

Dagegen erlauben wir uns, ihm zu sagen, daß diese „Ermächtigung" im Namen eines katholischen Bischofs (?), diese „Beruhigung des Gewissens" und die „Gültigkeit der Amtshandlungen" u. s. w faul und falsch ist, daß er Unwahrheit gesprochen und daß sein Auftreten ganz unberechtigt ist und seine Theilnahme an diesen Gewaltthaten der Berner Regierung ihm zur tiefsten Schmach gereicht.

Wir erlauben uns ebenso, an das wohlbegründete Urtheil Hecker's über Reinkens, welches mutatis mutandis auch von unsern Staatspfarrern gilt, zu erinnern: „Solch' ein Servilismus, wie ihn der neue alt-katholische Bischof predigte, wird sogar bei den englischen Hofkirchlern kaum gefunden. Alles, was der Großherzog (bei uns der Mutz) thut, ist die purste Liebe, und natürlich muß ihn jeder Unterthan noch viel mehr lieben und ihm gehorchen in Liebe u. s. w..... Diese alt-katholische Bewegung wird in Deutschland im Sand verlaufen trotz allerhöchster Protektion. Besieht man sich das Publikum näher, aus dem sich in Deutschland der Altkatholizismus zusammensetzt, so sind es meistens Leute, die seit 10, 20, 30 Jahren keine Kirche mehr besucht, die gar nichts glauben, als daß ein Schinken größer sei, als ein Spatz.... Mit den Elementen macht man keine Reformation, es fehlt an religiöser Begeisterung."..... Setzen wir bei: mit diesen Organen macht man keine Reformation. Unsere Gewaltsherren können vertreiben und zerstören; eines können sie nicht: sittlich reine, würdige und gebildete Priester für ihre Zwecke finden. Darüber weiß man jetzt schon genug und übergenug; noch Mehreres wird bald offenkundig werden.

Jura. Nachdem die Neu-Protestanten von den katholischen Kirchen Besitz genommen, legen Sie nun auch auf die Schulhäuser Beschlag. Die Regierung hat den katholischen Gemeinden ein Verbot zugesandt, laut welchem sie weder ihre Schulhäuser noch irgend ein anderes Gemeindelokal den Katholiken zur Abhaltung des Privat Gottesdienstes öffnen dürfen. Allein auch hiebei bleiben die Neu-Protestanten nicht stehen, sie beginnen bereits auch die Schulkinder mit Beschlag zu belegen. Letzter Tage fand eine Inspektion der Schulen in Pruntrut statt, und die Inspektoren wollten die Schulkinder verpflichten, die Messe der Staats-Pastoren zu besuchen. Allein die Väter machen ihr Recht gegen diese Zumuthung der Schulinspektoren geltend. Bezeichnend ist jedenfalls, daß die gleichen Leute, welche bisher immer gegen den Messe-Besuch der Schulkinder auftraten, nun diesen Besuch auf einmal obligatorisch machen wollen!

— Die Kirchen unter den Staatspastoren sind immer gleich leer. Seitdem die Vergangenheit der Staatspastoren mehr bekannt wird, halten sich selbst frühere Anhänger mehr zurück und auch die protestantische Bevölkerung beginnt bedenklich zu werden. Hr. Rechtsagent Bonvin von Münster — ein Protestant — hat für den katholischen Kultus im Jura Fr. 25 geschenkt. Dieses Beispiel dürfte unter den rechtlich denkenden protestantischen Bernern Nachahmung finden.

— „Es ist kein Unglück so groß, es ist ein Glück dabei."

*) Hier vertreten durch Dr. Limacher vom „Bund". Wir haben seinen Sermon in Nr. 601 der „N. Zürcher Ztg." mit großer Befriedigung gelesen und da unser oft schon abgegebenes Urtheil über die Bundestheologasterie bestätigt gefunden.

Hätte die Regierung von Bern mit ihrer Verfolgung der katholischen Kirche noch 10—20 Jahre zugewartet, so wäre der Jura, bei der diabolischen List, mit welcher die Bernerregierung denselben vermittelst der Schulen und der Beamten zu corrumpiren suchte, zum Schisma reif geworden. Jetzt erwacht überall der alte Glaube. Diejenigen, welche sich durch den bernerischen Radikalismus gängeln ließen, kehren zurück zur Fahne der Kirche und bekennen es offen: so haben wir den Liberalismus und die Freundschaft mit Bern nicht verstanden.

Im Jänner wird das neue Kultusgesetz aufmarschiren. Wäre die gegenwärtige Verfolgung nicht hereingebrochen, Viele hätten sich auch diesmal täuschen lassen. Nun aber wird der katholische Jura wie ein Mann gegen dasselbe, sowie gegen die Bundesrevision, wenn sie im nämlichen Sinne ausfällt, auftreten. Auch den Protestanten gehen die Augen auf. Trotz den Bemühungen des Volksvereines wird das neue Kultusgesetz vom Bernervolke kaum angenommen werden.

Aargau. (Brief.) Der Regierungsrath hat, da seit einiger Zeit von einzelnen Pfarrgeistlichen Kapuziner zur Pastorationsaushülfe beigezogen wurden, während hierfür, wenn keine kantonsangehörige Subsidiargeistliche zur Verfügung stehen, nur kantonsfremde Subsidiarweltgeistliche verwendet werden dürfen, — beschlossen — daß diese Weisungen den Pfarrämtern zur Nachachtung unter Strafandrohung in Erinnerung gebracht werden sollen. Bis jetzt leisteten Kapuziner nur in außerordentlichen Fällen, wenn kein Hülfspriester erhältlich war, Aushülfe, und es geschah dieses sehr selten. Aus der regierungsräthlichen Verordnung ist fast anzunehmen, daß das in einigen Kantonen projektirte Einschreiten gegen die Wirksamkeit der Kapuziner auch vom Aargau möglichst unterstützt werde.

— Frickthal. (Mitgetheilt.) Dermalen machen Rheinfelden und Obermumpf von sich sprechen. Zur Zeit, als der jetzige Afterbischof Hubert Reinkens an ersterm Orte einen Vortrag in der Kirche hielt, entfernte sich Hr. Pfarrer Schröter; allgemein war man der Ansicht, daß er dem Treiben der neuen Sekte entschieden den Rücken kehre. Am verflossenen Allerseelentage, als eine Kirchenversammlung abgehalten wurde, brachte die Kirchenpflege Anträge und Vorschläge, welche die kirchlich-katholische Gesinnung dieser Bevölkerung sehr in Frage stellen. Die Kirchenpflege empfahl der Versammlung die Verwerfung der Unfehlbarkeit und die Annahme der Oltenerbeschlüsse. Der Präsident erklärte, daß man gleichwohl der Religion der Väter treu bleiben, daß man das Alte beibehalten, das religiöse Leben zu Hause, die Sittenreinheit u. s. w. pflegen und heben wolle." „Nicht wahr," schloß er, „Ihr bleibet beim Alten?" und es wurde mit „Ja" geantwortet. Die Führer dieser Versammlung hatten eine leichte Arbeit, ihr Ziel zu erreichen. Eine ziemliche Anzahl von Bürgern, deren Pflicht es gewesen wäre, ihren Mitbürgern die Augen über dieses freche Spiel zu öffnen, waren weggeblieben. Nur Einer hatte den Muth, für Verwerfung des Antrages zu stimmen, es ist Hr. Stadtrath Böhm. „Wollen wir Katholiken sein," sprach er, „so müssen wir, wie schon der Katechismus lehrt, glauben, was uns die Kirche, d. h. der Papst mit den mit ihm vereinigten Bischöfen, zu glauben vorstellt; weigern wir uns dessen, so trennen wir uns selbst und dann gilt Christi Ausspruch: „Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet." Leider wurde diese offene Erwiderung von Niemanden entschieden unterstützt und der Antrag der Kirchenpflege wurde mit Mehrheit angenommen.

Als der altkatholische Pfarrer Lochbrunner jüngst seine Abschiedsrede in Obermumpf hielt, bemerkte er, daß er in seinem Innern eine Stimme vernommen, die ihn auf ein größeres Feld des Wirkens rufe; er ermahnte seine Zuhörer, den wahren Glauben zu bewahren, die Kinder christlich zu erziehen; den Vorgesetzten empfahl er Milde, den Untergebenen treue Pflichterfüllung; schließlich bemerkte er: „er wünsche ihnen wieder einen rechten Seelsorger, der aber mehr und lieber bete, als er." Dieses offene Geständniß verdient Anerkennung, aber es erregt Schmerz und Bedauern, daß ein junger Priester, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, seine Kirche, die von so vielen Leiden und Prüfungen schwer bedrängte Mutter, kalt und herzlos von sich stößt.

Verflossenen Sonntag, den 23. Nov., als Lochbrunner in Zürich als altkatholischer Pfarrer installirt wurde, wählte er als Text seines Vortrages: „Ich bin der gute Hirt" und sagte im Anschluß hieran, daß er sich im Glauben, in der Liebe und im Leben den zum Vorbild genommen habe, von welchem jene Worte herkommen: Jeder weiß, daß alle Sektenstifter sich auf Christus und Christi Glauben berufen. Christus, der gute Hirt, war ein Freund des Gebetes und lehrte durch Wort und That die Nothwendigkeit des Gebetes. Alle Mächtigen und Großen seiner Zeit stunden ihm, mit wenigen Ausnahmen, feindselig gegenüber und zu seinen Jüngern sprach er: „Wie sie mich gehaßt, so werden sie auch euch hassen." Es ist nicht nöthig, auf die Eiferer für den Altkatholizismus hinzuweisen. Wer immer im Sinne und Geiste Christi, des guten Hirten, wirken will, der wird die Welt gegen sich haben.

Thurgau. (Corresp. vom 25. Nov.) Wie Sie wissen, machte sich vor einigen Monaten im Kanton Thurgau ein großartiger Priestermangel fühlbar. Dem ist nun, Gott sei Dank! so ziemlich abgeholfen. Die große Pfarrei Sirnach hat endlich einen würdigen Seelenhirten gefunden. Ganz dasselbe kann von allen neubesetzten kleinern Pfarreien gesagt werden. Zur Zeit sind nur noch 2 Pfründen unbesetzt. Einige Benefizien stehen theils wegen Altersschwäche oder Krankheit ihrer Inhaber, leider in Gefahr, erledigt zu werden. Gott wird wieder helfen!

Wohl in allen Pfarreien unseres Kantons rüstet man sich in der hl. Adventszeit mit Gebet auf den großen Kampf, der unser wartet. Man betet aber auch um Muth und Standhaftigkeit für den Hochwst. Bischof und die hart verfolgten Glaubensbrüder im bernerischen Jura, welche bereits im Vordertreffen des gegenwärtigen Kampfes stehen.

Das Gebet ist in gegenwärtiger Zeit sicherlich eine kräftige und siegreiche Waffe; allein es will uns fast bedünken, daß man mancherorts das thatkräftige öffentliche Einstehen für die Sache unserer

hl. Kirche unterschätzt, oder man hat vielleicht den Muth nicht, sich zu zeigen. Da ist es den freilich eine sehr bequeme Sache, zu Hause und in der Kirche zu beten und hinterm Schreibpult dem allgemeinen Weltschmerz Ausdruck zu verschaffen, hoffend, der allmächtige Gott werde wunderbar ändernd in die Zeitlage eingreifen. Wir würden deshalb sehr wünschen, man möchte das katholische Volk nicht bloß zum Gebet, sondern auch zur Arbeit sammeln; zur Arbeit, wie sie die Zeitverhältnisse uns bieten. Dazu braucht es freilich etwas mehr Muth als zum Gebet aufzufordern und die Anstrengung selbst ist auch größer; aber sie wird von Gott sicherlich um so mehr belohnt.

Es ist nothwendig, unser Volk mit der Lage und den Verhältnissen vertraut zu machen, unter denen wir leben; es ist nothwendig, ihm die Gefahren rechtzeitig zu signalisiren, die ihm drohen; es ist nothwendig, demselben die Bedürfnisse zu zeigen, die um Befriedigung rufen; es ist nothwendig, ihm die Mittel und Wege zu zeigen, um sein hl. Recht zu schützen und Angriffe abzuwehren. Das Alles aber bedingt die Gründung katholischer Ortsvereine.

Es wäre sehr zu wünschen, es fänden sich in sämmtlichen Pfarreien solche vor.

Uebrigens sind wir der sichern Ueberzeugung: durch die Zeitereignisse werden wir die Nothwendigkeit solcher Vereine noch einsehen lernen. Möchte das nicht erst dann geschehen, wenn es zu spät ist. — Wir machen die Beobachtung, daß in unserem Kanton der schweiz. Volksverein mit seinen faktisch religiös-destruktiven Tendenzen sich immer weiter ausbreitet. Einige Aktenstücke dieses Vereins, die uns gelegentlich zur Kenntniß kamen, liefern den Beweis, daß der Geist des sog. solothurnischen Volkstags in ihnen spricht. Ein Gegengewicht — nicht aggressiven, sondern defensiven Charakters — wäre sicherlich opportun. Je länger man mit der Gründung solcher Vereine zuwartet, desto schwieriger wird sie werden. Zudem ist ein neu gegründeter Verein noch lange kein organisirter Verein. Will man keinen Anschluß an den kantonalen Piusverein, — thut nichts! — so gründe man wenigstens einen kathol. Ortsverein! „Hätten wir katholische Ortsvereine in den Tagen der Ruhe gegründet", sagte mir jüngst ein jurassischer Priester, „dann wären wir der Mühe, es unter gegenwärtigen mißlichen Zuständen zu thun, enthoben und wir könnten unsere Kraft den vielen andern Bedürfnissen leihen." Fratres, scientes, quia hora est, jam nos de somno surgere!

In der letzten Nummer der Kirchenzeitung bringen Sie eine Nachricht, welche unter der hiesigen Geistlichkeit große Betrübniß hervorgerufen hat. Hr. Ferdinand von Rüpplin ist also Herzogianer, d. h. Apostat geworden. Für einen weitern Leserkreis dieses Blattes bemerke, daß der genannte unglückliche Priester vor einiger Zeit ohne Geld und ohne Schriften aus Amerika in seiner Heimat anlangte. Seinem todtkranken Vater, der ihn um Beweismittel dafür angegangen, daß er wirklich katholischer Priester sei, konnte er keine solchen vorzeigen. Er theilte aber demselben mit, daß er gesonnen sei, als neuprotestantischer Geistlicher in die Dienste der Bernerregierung zu treten. Die Bitte des Vaters, ihm und seiner Familie diesen Schimpf doch nicht anzuthun, blieb unerhört. Darauf ging er zu einem seiner Freunde, erpumpte unter dem lügenhaften Vorgeben, er wolle nach Luzern, das nöthige Reisgeld, ging statt dessen nach Bern und nahm dort die 750 Silberlinge in Empfang, welche ihm Teuscher als Judaslohn versprochen hatte.

Eben daher kommt uns folgende Berichtigung zu, die wir aufzunehmen uns beeilen: Eine Stelle in Nr. 47 der Kirchen-Zeitung pag. 439 in dem Artikel „Charakteristik der Apostaten" bezüglich der **Familie** v. Rüpplin verlangt eine Berichtigung. Der fragliche Herr gehört allerdings der alten Familie v. Rüpplin an und auf das, was von seiner Person in fraglichem Artikel gesagt wird, lassen wir uns hier nicht ein. Was dagegen das „Renomé" dieser Familie betrifft, so ist die Darstellung unrichtig. Diese Familie zählt unter ihren Ahnen Personen, welche sich durch entschieden katholische Gesinnung hervorthaten und durch Stiftungen u. dgl., wie z. B. durch die Gründung der Rüpplin'schen Kaplanei in Frauenfeld u. s. w. ein schönes Andenken gesichert haben. Auch die noch lebenden Glieder dieser Familie sind unseres Wissens ganz ehrenwehrte Persönlichkeiten und es ist z. B. der noch lebende Vater des fraglichen Geistlichen durchaus nicht mit den Schritten und Tendenzen dieses Sohnes einverstanden.

Dieser Letztere erschien, aus Amerika kommend, vor einigen Wochen in Frauenfeld bei seiner Familie und hielt sich einige Tage dort auf. In der Kirche sah man ihn nie und er gab an, er habe seine Ausweisschriften in New-York sammt einer Kiste — verloren; er wolle sich nun zum Bischof von Basel begeben, um andere Schriften zu bekommen. Statt dorthin zu gehen, fand er für besser, sich im Kanton Bern um eine Stelle zu bewerben. Wo die tiefen Ursachen dieses Vorgehens liegen, wissen wir nicht. Die Zukunft wird „mehr Licht" in dieses Dunkel werfen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. S. Gn. der Hochwst. Bischof hat eine Verantwortung auf die Zuschrift der Regierung betreff der provisorischen Administration des Kantons Appenzell dem Regierungsrathe eingereicht.

— Der Große Rath wurde am 17. d. von Kantonsrath Huber mit einer Rede eröffnet, die zuerst die Verdienste eines seiner Kirche ergebenen Katholiken, des Hrn. Landammann Zünd, erhob und seine verständige Thätigkeit pries — dann handumkehrt in eine leidenschaftliche Anklage gegen den Katholizismus überging, wie sie nur einem bornirten und leidenschaftlichen Menschen entströmen kann. Wie angefangen, so fortgefahren. Der Antrag des Kommandanten Thoma, dem Strafgesetzbuch ein Gelegenheitsgesetz anzuköpfen, welches angeblich die Störung des religiösen Friedens verpönen soll, thatsächlich aber nur mehr Erbitterung pflanzen und einer schmählichen Angeberei rufen wird, ist als erheblich erklärt und einer Kommission zur Begutachtung noch in dieser Sitzung überwiesen worden.

Bisthum Chur.

Zürich. (Korresp.) Sonntags, den 16. d. M., wurde in Bubikon durch Hochw. Hrn. Definitor und Guardian P. Alois von Rapperswil eine Missionsstation für die Katholiken der Umgegend eröffnet. Derselbe hatte schon seit längerer

(Siehe Extra-Beiblatt.)

Zeit den Kindern Religionsunterricht ertheilt. Die neuerrichtete Station ist vorzüglich für die Katholiken in Bubikon, Dürnten, Himweil, Rüti und Wetzikon bestimmt. Die Zahl derselben beläuft sich in den angeführten Orten nach der Volkszählung von 1870 auf 630. Die Station ist daher ein wirkliches Bedürfniß, was auch aus der großen Anzahl Kinder hervorgeht, welche den Unterricht besuchen. Für den Gottesdienst wurde der obere Theil der Kapelle des ehemaligen Johanniterhauses gemiethet. So werden also die hl. Geheimnisse in einem ursprünglich katholischen Gotteshause gefeiert. Bei der neuesten Renovation der Kapelle kamen alte Wandgemälde zum Vorscheine. Der Hof sammt der Kapelle kam durch eine Schenkung des Grafen Diethelm von Toggenburg am Ende des 14. Jahrhunderts an den Johanniterorden, der hier eine Komthurei errichtete. Obgleich das Haus zur Zeit der Reformation einige Zeit in die Gewalt des Rathes von Zürich kam, gelangte doch der Orden wieder in den Besitz desselben und behielt es bis 1789. Bis dahin dauerte hier wahrscheinlich auch der katholische Gottesdienst, der jetzt wieder, nach einer Unterbrechung von 84 Jahren an der gleichen Stelle gefeiert wird. Die ehrw. Väter Kapuziner in Rapperswil besorgen nun zwei Stationen im Kanton Zürich, nämlich Wald und Bubikon.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief.) Bis jetzt war die große Welt gewohnt, die Nachrichten über die Schweiz meistentheils nur dem «Journal de Genève» zu entnehmen, welches Blatt unter dem äußern Scheine der Mäßigung und Unparteilichkeit einen perfiden Haß gegen die katholische Kirche zu verbergen mußte. Der «Liberté» gehört das Verdienst, diese Maske des Genfer-Journals gelüftet und der Welt eine Quelle geboten zu haben, in welcher sie die Wahrheit über die katholischen Verhältnisse und Vorgänge der Schweiz finden kann. In der That ist dieses täglich erscheinende katholische Blatt nicht nur grundsätzlich sehr konsequent und richtig gehalten, sondern dasselbe ist auch vortrefflich geschrieben und mit in- und ausländischen Korrespondenzen und Telegrammen reichlich versehen, so daß dasselbe unstreitig in dieser Beziehung den ersten Rang unter den Tagblättern der konservativen Richtung in der Schweiz einnimmt, das selbst von Gegnern anerkannt wird.

Wir wünschen der Redaktion Glück zu ihrem bisherigen Erfolge und sind überzeugt, daß sich der Leserkreis der Liberté im In- und Ausland mehr und mehr ausdehnen wird.

— Die radikalen Blätter veröffentlichen ein empfehlendes Schreiben, welches Sr. Gn. Bischof Marilley dem Vontheon (neugewählter Staatspastor im Jura) gegeben habe. Diese Zeitungen veröffentlichen aber nicht das Hauptschreiben des Hochwst. Bischofs, von welchem das obgenannte gleichsam nur einen Theil bildet. Im Hauptschreiben zeigt der Hochwst. Bischof dem Vontheon an, daß er ihn nicht länger in seinem Bisthum funktioniren lasse und daß er mit dem 1. Dezember 1873 jedenfalls dasselbe zu verlassen habe. Um ihm jedoch den Wegzug und die Rückkehr in seine Heimat (Elsaß) zu erleichtern, könne er sesbst bis zum 1. November seine Entlassung einreichen und in diesem Falle wolle Er (der Bischof) ihm dann die Annahme dieser Entlassung in einer sein Weiterkommen nicht hinderlichen Weise ertheilen. So verhält sich die Sache und die Freunde des unglücklichen Staatspästors hätten daher besser gethan, von dem bischöflichen Schreiben zu schweigen.

Neuenburg. Freies Wort? Als jüngster Zeit der neuprotestantische Pastor Loyson von Genf hier einen öffentlichen Vortrag ankündete, ging das Gerücht, daß die katholischen Pfarrer Bersset und Götschmann Willens seien, auch das Wort zu ergreifen. Und sieh! Sogleich schreibt das Comite an den katholischen Pfarrer, daß dieß nicht angehe und daß man ihn für alle Folgen verantwortlich mache, wenn er in der Versammlung das Wort ergreifen werde! So wurde Loyson gesichert, daß er seine Tiraden in Neuenburg ohne Widerspruch loslassen konnte; allein die katholischen Geistlichen werden dennoch die Gelegenheit suchen und finden, demselben zu antworten

Bisthum Genf.

Genf. Zweierlei Maß und Gewicht. Der Bundesrath hat dem päpstlichen Geschäftsträger auf dessen Note geantwortet, daß die Besitzergreifung der St. Germainkirche durch die Neu-Protestanten eine kantonale Sache sei und den Bund nichts angehe. Aber war die Angelegenheit des Monsgr. Mermillod nicht auch eine kantonale Sache und doch hat der Bundesrath in derselben intervenirt und sogar den Msgr. Mermillod exilirt. Und dieß ist geschehen, obschon der Bundespräsident Hr. Ceresole in seinem Bericht in der Bundesversammlung selbst anerkannte, daß weder die Bundesverfassung noch ein Bundesgesetz dem Bundesrath das ausdrückliche Recht einräume, einen Schweizerbürger zu exiliren, und daß es in der Schweiz kein Gesetz gebe, laut welchem er den Msgr. Mermillod vor ein Gericht hätte berufen können? Wer erinnert sich hiebei nicht der ungleichen Elle in Genf und im Jura?

— In hier ist nun die Einrichtung getroffen, daß die Deutschen sowohl in der neuen Herz Jesu Kirche (bis dahin Freimaurerloge) als in der St. Josefkirche an den Sonntagen deutsche Beichtväter finden.

— Als der Ammann von Corsier vernahm, daß für die Errichtung einer Krypta in der neuen Herz Jesu Kirche Fuhrungen nothwendig seien, erbot er sich, dieselben mit seinen Gemeindebürgern unentgeldlich auszuführen. Ebenso stellten sich die Bürger von Collonge, Bellrive, Vernier, Veirier und Choulex mit ihren Pferden und Wagen in solcher Zahl ein, daß sämmtliche Fuhrungen in fünf Tagen vollendet waren und noch eine Menge Anerbietungen abgewiesen werden mußten. — Die öffentlichen Vorträge im katholischen Kasino haben letzten Dienstag begonnen, sie werden jede Woche den ganzen Winter hindurch stattfinden. Die zwei ersten Verträge hielten Dr. Sylva und Rektor Fleury vor sehr zahlreicher Versammlung. „Wenn man katholisches „Leben sehen will, so muß man nach „Genf gehen." Diesen Ausspruch, den die „Kirch.-Ztg." schon früher gefällt, können wir heute nur in erhöhtem Maße erneuern.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der Klerus hat eine Adresse an den Großen Rath gerichtet, um gegen die vom Staatsrath einseitig verordnete Aufhebung der Festtage der hl. Abbondius und Ambrosius zu reklamiren.

Personal-Chronik.

Aargau. Hochw. Hr. Johann Brühlmeier von Wettingen, langjähriger Pfarrverweser von Wittnau, ist von der Filialgemeinde Bellikon, Pfarre Rohrdorf, als Nachfolger des Hochw. Hrn. Kaplan Butterstein gewählt und am 19. dies von der aargauischen Regierung als solcher bestätiget worden.

— Hr. Professor Schleuniger hat sich wieder recht ordentlich erholt, wenn auch in Folge des Alters und der wechselvollen Kämpfe seine Kräfte etwas gelitten haben. Beste Herstellung. Es gibt viel zu thun!

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen Kaltbrunn Fr. 50; Lommis-Bettwiesen Fr. 19. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen des Orts-Vereins Lommis Bettwiesen 3 Exemplare.

In Münster, Kanton Luzern, hat sich eine neue Sektion gebildet.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 47	Fr.	20. 90
Opfer am Allerheiligenfest von der Pfarrgemeinde Heiligkreuz	„	25 —
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern	„	20 —
Sammlung von Hergiswil und Willisau	„	19 20
Aus der Pfarrei Ruswil	„	100 —
„ „ „ Triengen	„	90 —
	Fr.	275. 10

Für die neue römisch-katholische Kirche in Zürich.

Kirchenopfer der Gemeinde Schönholzerswilen Fr. 36. 24

Lehrlings-Patronat.

Ein kath. Müller in der östl. Schweiz gibt einem wohlgewachsenen Lehrling gleich anfänglich 3 — 4 Fr. Lohn per Woche. Der Müller spricht auch französisch.

Ein wohl vorgebildeter Jüngling aus der französischen Schweiz wünscht in ein deutsch sprechendes Handels- oder Geschäftshaus und umgekehrt 2 Knaben mit Sekundarbildung aus der östlichen Schweiz in ein Magazin oder Ladengeschäft der französischen Schweiz.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Bei B. Schwendimann; Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Schematismus
der
schweizerischen Kapuzinerprovinz.
Preis 25 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Silvio.

Eine Erzählung aus den Tagen von Mentana
von Philipp Laicus,
Verfasser von „Ringende Mächte", „Liberale Phrasen" 2c.
Zwei Bände. 8. 45 Bogen. geh. Preis Fr. 7. 50.

Das Literarsche Komite des Kölner Görres-Verein bespricht und empfiehlt in Nr. 283 der „Kölnischen Volkszeitung" die Erzählung wie folgt:

„Der bewährte Autor der vortrefflichen Erzählung „Ringende Mächte" hat mit vorliegendem Werke einen weiteren Schritt in der Gunst des Publikums gethan, welches nun den zukünftigen Arbeiten des Verfassers mit Spannung entgegensieht. Mit Recht, den „Silvio" kann als vollendetes Kunstwerk der katholischen Roman-Literatur gelten. Die Wahl des Stoffes ist eine glückliche, weil jedes katholische Herz, die herben Schicksalsschläge, die unsern Pius getroffen, nicht nur mit den Augen der Neugier liest, sondern auch mitempfindet und es anderseits den Erfolg der Streiter für Legitimität und ererbtes Recht bei Mentana auf das wahre Motiv, auf die Begeisterung für eine heilige Sache zurückzuführen weiß. Die Schilderung des Kampfes zwischen diesen guten Elementen und den entgegenstrebenden Tendenzen der betrügenden und betrogenen Garibaldianer ist mit Meisterschaft durchgeführt. Daß unter letzteren ein Mann sich findet, dem die Schwärmerei für Italiens Einheit nicht den Sinn für Recht und Freiheit raubt, dessen Sittlichkeitsgefühl aus dem harten Streite mit den unklaren Idealen seiner jugendlichen Phantasie siegreich hervorgeht, bringt einen versöhnenden Zug in das dunkle Bild der politischen Leidenschaften und Thorheiten. Berücksichtigt der Leser zudem die Vortrefflichkeit in der Charakterisirung der handelnden Personen, das consequente, rasche Fortschreiten in der Schilderung der einzelnen Scenen, die Klarheit und Gewandtheit der Sprache, die bis in's Detail genaue Kenntniß der localen Verhältnisse Rom's und der Campagna, so wird er dem Urtheile des Referenten unbedingt beistimmen Wir sagen zum Schlusse nochmals: Möge solcher Arbeit noch manche in gleicher Güte folgen!"

Mainz, 1873. [61]

Franz Kirchheim.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender
auf das Jahr 1874.
Preis per Exemplar 20 Cents., per Dutzend Fr. 1. 80.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,
Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, 2c. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** 2c. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 2

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.